



# Amtsblatt

für die

## Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2024

Leinefelde-Worbis, den 08.02.2024

Nr. 4

Inhalt

Seite

### A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kaltohmfeld am 19.02.2024 20

### B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis über die Einleitung der Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Errichtung eines Untertagebergwerkes zur Kalisalzgewinnung und übertägiger Anlagen zur Düngemittelproduktion“, Ohmgebirge 21

**Herausgeber:**

Stadt Leinefelde-Worbis

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)  
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.  
Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) ist das Amtsblatt abrufbar.

## A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

### **B e k a n n t m a c h u n g**

#### **Einladung**

Am **Montag, dem 19.02.2024 um 19:00 Uhr** findet im Feuerwehrgerätehaus Kalthohmfeld, Dorfgemeinschaftsraum, Schmiedebrunnenstraße, 37339 Leinefelde-Worbis, die 18. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Kalthohmfeld statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Ramon Krohn  
Ortsteilbürgermeister

#### **Tagesordnung:**

##### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.10.2023**
- 4. Vorstellung der Arbeit und der Möglichkeiten der Zusammenarbeit durch den Jugendverbandskoordinator des Diakonischen Werks**
- 5. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
- 6. Beratung von Beschlussvorlagen**
  - 6.1. Beschluss zum Ausgabeplan der Ortsteilratsmittel 2023 – Ortsteil Kalthohmfeld  
Vorlage: 11/2024**
- 7. Anfragen und Anregungen**
- 8. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 9. Anfragen der Bürger**

##### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

---

## **B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

### **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis**

#### **über die Einleitung der Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Errichtung eines Untertagebergwerkes zur Kalisalzgewinnung und übertägiger Anlagen zur Düngemittelproduktion“, Ohmgebirge**

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 08.01.2024 die Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) für die o.g. Planung eingeleitet. Das Vorhaben kann sich voraussichtlich auf die Stadt Leinefelde-Worbis auswirken.

Die RVP dient der Abstimmung des Vorhabens mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.

Die Planungsunterlagen können bei der

**Stadt Leinefelde-Worbis  
Rathaus Wasserturm,  
Bahnhofstraße 43, Leinefelde  
37327 Leinefelde-Worbis, Bauamt, Zimmer Nr. 506**

während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**vom 19.02.2024 bis 22.03.2024** eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen auch im Internet unter

<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/bauen/raumordnung/raumordnung/laufende-raumvertraeglichkeitspruefungen>

abgerufen werden.

Die RVP hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger und ersetzt nicht die erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder sonstige Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Jedermann kann sich bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist in schriftlicher Form oder zur Niederschrift bei der Gemeinde zum Vorhaben äußern.

Über das Ergebnis der RVP wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit unterrichtet.

Leinefelde-Worbis, 05.02.2024

gez. Christian Zwingmann  
Bürgermeister